

Hermann von Metz, fährt der Anonymus fort, um seine Parteianhänger zu ermutigen, damit sie ohne Bedenken König Heinrich verließen, und gleichsam als ob er, Gregor, sein Recht auf Absetzung König Heinrichs durch diesen Präzedenzfall begründen könne³⁸⁾. Damit sind die Hauptvorwürfe formuliert: Gregor VII. habe behauptet, daß Childerich nur auf Grund der päpstlichen *auctoritas* abgesetzt worden sei und daß der Papst die Franken vom Treueid entbunden habe. Der Anonymus hat den Finger auf die schwachen Punkte in der gesamten Argumentation Gregors VII. gelegt, und es verschlägt nicht viel, daß er ein vorsichtiges *videtur* einschiebt. Darüber hinaus merkt der Anonymus kritisch an, daß Gregor VII. seine Argumente im Hinblick auf den Parteienkampf in Deutschland gewählt habe. Dabei unterschätzt er die Tatsache, daß es sich in Gregors Brief an Hermann von Metz um Formulierungen auf Grund prinzipieller Erwägungen handelt, wenn auch der Papst eine propagandistische Wirkung sicher nicht ganz außer acht gelassen hat. Im folgenden wird dann der entscheidende Passus aus dem großen Schreiben Gregors an den Metzzer Bischof vom 15. März 1081 weitgehend korrekt zitiert.

Bevor Gregors VII. Sicht der Dinge dargestellt werden kann, noch zwei Zwischenbemerkungen zum obigen Zitat. Der Anonymus erwähnt in Zusammenhang mit der Königserhebung Pippins wiederum Papst Stephan II. Das ist bekanntlich historisch nur eingeschränkt richtig. Die Erwähnung Papst Stephans könnte sich so erklären, daß der Vorgang der zweiten Salbung von 754 in St. Denis in den gesamten Hergang der Königserhebung mit einbezogen, die wirkliche Rolle Stephans II. aber nicht klar gemacht wird. Weshalb das so ist, ist nicht deutlich. Vielleicht ist aber der Anonymus nur durch Einhard irritiert, der Papst Stephan erwähnt hatte³⁹⁾. Mit der Absetzung Childerichs und einer Lösung vom Treueid hat Stephan II. jedenfalls nichts zu tun. Ferner spricht der Anonymus die Vermutung aus, daß dem König Childerich gar kein Treueid geleistet worden ist. Damit ist im *Liber de unitate* möglicherweise zufällig das Richtige getroffen worden. Über die Vorgänge bei der Einsetzung des Königs Childerich im Jahre 743 durch die Hausmeier Karlmann und Pippin schweigen sich unsere Quellen völlig aus, nicht einmal die *Continuatio Fredegarii* berichtet darüber. Wir können die Tatsache der Thronsetzung Childerichs nur aus Urkunden erschließen. Es ist möglich, daß in der Spätphase des merowingischen Königtums,

³⁸⁾ Lib. I, 2, S. 186, 23 ff.

³⁹⁾ Vgl. unten Zitat in Anm. 48.